

An den Landrat

---

Glarus, 6. Dezember 2011

## Interpellation Grüne Landratsfraktion "Biodiversitätsziele 2020"

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. Ausgangslage

Am 5. September 2011 ging die Interpellation "Biodiversitätsziele 2020" der Grünen Landratsfraktion ein (s. Beilage).

### 2. Beantwortung

*Zu Frage 1.* – Unser Kanton weist keine Smaragd-Gebiete auf. Hingegen verfügt er wie alle anderen Kantone am Alpenrand über eine Reihe von Biotopen von nationaler Bedeutung, welche in den Bundesinventaren aufgeführt sind (Hochmoore, Flachmoore, Auenwälder, Trockenwiesen, Amphibienlaichgebiete). Der Wald ist für die Biodiversität von grosser Bedeutung, vor allem unbewirtschafteter Wald und Wald mit Auerhuhnvorkommen. Besondere Verantwortung besteht für die Arvenwälder, die teils grossflächig ausgebildeten Blockschutt-Tannen-Fichtenwälder, die Ahorn-Waldgesellschaften und die föhnbeeinflussten Laubwälder an den Hangfüssen. Zudem sind die wenigen noch unbeeinflussten Oberflächengewässer und die Primärvegetation in höheren Lagen bedeutungsvoll. Im Vergleich mit anderen Vorkommen in der Schweiz und in Europa trägt unser Kanton vor allem für die Biodiversität in höheren Lagen und die dortigen Lebensräume besondere Verantwortung.

*Zu Frage 2.* – Der kantonale Richtplan als räumliches und behördenverbindliches Koordinationsinstrument weist verschiedenste Arten von Schutzgebieten und Vernetzungskorridoren aus: Biotope nationaler und regionaler Bedeutung, Moorlandschaften nationaler Bedeutung, Amphibienlaichgebiete nationaler Bedeutung, Ruhegebiete für Wildtiere, Jagdbanngebiete, Wildtierkorridore und Waldreservate. Mit Ausnahme der Trockenwiesen und -weiden sind alle Biotope von nationaler Bedeutung im kantonalen Richtplan ausgewiesen und Bestandteil der kantonalen Raumordnungspolitik.

Die NFA-Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen definieren und vereinbaren Leistungen zu Gunsten der Biodiversitätsziele 2020.

Für einige Schutzobjekte wurden mit den Grundeigentümern öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen. Für das Auengebiet von nationaler Bedeutung "Hinter Klöntal" gelten

Schutzbestimmungen, und mit vielen Bewirtschaftern von im kantonalen Biotopverzeichnis enthaltenen Flächen wurden Bewirtschaftungsverträge ("NHG-Verträge") abgeschlossen.

Die Waldentwicklungsplanung scheidet für die Biodiversität besonders wertvolle Waldflächen als Naturvorrangflächen aus. Zudem wurden zahlreiche, 6,5 Prozent der gesamten Waldfläche umfassende Waldreservate eingerichtet.

Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Linthal 2015 wurde, um die wertvolle Fauna und Flora zu schützen, eine temporäre Schutzzone auf dem Hochplateau Mutten eingerichtet.

Im Raumentwicklungs- und Baugesetz sind mit Blick auf die Biodiversitätsziele Planungsgrundsätze verankert (Art. 5 RBG), die kantonale und kommunale Planungen zu berücksichtigen haben.

*Zu Frage 3.* – Wertvolle Lebensräume in Gebirgsregionen sind weitgehend vernetzt. Wichtiger ist deshalb die Förderung der Vernetzung von Talgebieten und im Mittelland. Mit der Programmvereinbarung Biodiversität im Wald geschieht dies bei Waldrändern. Der Kanton unterstützt auch Vernetzungsprojekte in der Landwirtschaft: Pflege von Hecken, Bachböschungen oder Waldrändern. In Glarus Süd wird derzeit gestützt auf die Ökoqualitätsverordnung ein umfassendes Vernetzungsprojekt umgesetzt.

Mit der Ausscheidung von Gewässerräumen bis Ende 2018 werden die Lebensräume entlang der Fliessgewässer grossräumig vernetzt. Die Gemeinden haben dies in ihrer Nutzungsplanung vorzusehen.

*Zu Frage 4.* – Alle Objekte in Bundesinventaren sind Bestandteile des kantonalen Inventars (Art. 9 kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz). Zusätzliche Objekte des Natur- und Landschaftsschutzes wurden bisher nicht festgelegt. Seit 1996 besteht das Verzeichnis der Landschaften von kantonaler und regionaler Bedeutung. Das kantonale Biotopverzeichnis wird laufend aktualisiert und ergänzt. Die Verzeichnisse sind nicht abschliessend, weil flächendeckende Kartierung und Aktualisierung aller Biotope gemäss Anhang der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzverordnung, so aufwändig sind, dass die Erhebung in Gebieten ohne Konfliktpotenzial zurückgestellt werden muss.

Dem Regierungsrat sind bis 2013 Objekte vorzulegen, die in Inventare aufzunehmen sind.

*Zu Frage 5.* – Neben Planungsvorgaben des Bundes, die für die kommunale Nutzungsplanung das Berücksichtigen der allgemeinen Ziele und Grundsätze der Raumplanung verlangen, haben die Gemeinden Biotope von regionaler und nationaler Bedeutung in ihre Verzeichnisse zu übernehmen und durch Biotope und Geotope von lokaler Bedeutung zu ergänzen (Abstimmungsanweisung Nr. L4-1/2 Richtplan 2004). Dies ist bundesrechtlich verankert und allgemeiner Planungsstandard. Die Gemeinden wurden nicht speziell darauf hingewiesen. Bei der Genehmigung der Ortsplanung werden bei Versäumnissen aber Nachbesserungen verlangt.

*Zu Frage 6.* – Vor allem in höheren Lagen und bei wenig bekannten Gruppen von Tieren und Pflanzen ist das Wissen um den Wert unserer Flora und Fauna ungefestigt. Die Glarner Naturforschende Gesellschaft zeigte 2008 auf Obersand jedoch, dass etliche Raritäten vorkommen.

Grossen Handlungsbedarf besteht bei den Gewässern. Es müssen Gewässerräume ausgeschieden, das Renaturierungspotenzial untersucht und realisiert, die Fischgängigkeit wiederhergestellt und Massnahmen zur Sanierung von Schwall/Sunk umgesetzt werden.

Bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Flächen, inkl. Flachmoore und Trockenwiesen, kommt der Agrarpolitik des Bundes für die qualitative Erhaltung bzw. Verbesserung dieser Flächen eine bedeutende Rolle zu.

Im Artenschutz sind die Wildruhegebiete sowie das Management der Grossraubtiere wichtig. Weitere Beiträge können durch nachhaltige Jagd- und Fischereipolitik geleistet werden.

Beim Wald sind Ausscheidung von Waldreservaten, Sicherung von Altholzinseln und naturnaher Waldbau Schwerpunkte.

*Zu Frage 7.* – Die rechtliche Sicherung nationaler Biotope muss verstärkt werden. Bis 2014 muss die Planung für die Umsetzung der neuen Gewässerschutzvorschriften abgeschlossen sein. Das Fischaufstiegsprojekt des Kraftwerks Elggiskraft war das erste dem Bund zur Prüfung und Beitragsgewährung vorgelegte; inzwischen werden weitere Revitalisierungsprojekte mit den verfügbaren Mitteln realisiert. Mit den Planungen auf verschiedenen Ebenen wird die Biodiversität im Wald konsolidiert und gesichert. Raumplanerisch ist v.a. die Festlegung des Gewässerraums zentrale Massnahme zur Erreichung der Biodiversitätsziele. Zur Sicherung des Wildtierkorridors Bilten West sollen der Beschluss über den Schutz der Torfstichseen geändert und Vernetzungselemente geregelt werden.

*Zu Frage 8.* – Um verbindliche Biodiversitätsziele zu erreichen, muss die Strategie des Bundes vorliegen. Die Vernehmlassung dazu ist im Gange. Zudem muss der Bund für ausreichende Mitfinanzierung der Massnahmen und Untersuchungen zur Erhaltung, Pflege, Sicherung und wo notwendig Aufwertung der schützenswerten Lebensräume sorgen. Auch für angemessene Abgeltung angepasster Bewirtschaftung naturschützerisch bedeutsamer Flächen durch die Land- und Forstwirtschaft sind Bundesmittel nötig. Eine grosse Herausforderung stellen die Neobiota dar, welche die Biodiversität stark negativ beeinflussen können. Diesbezüglich sind die Anliegen der Kantone zu Strategie und effizienten Bekämpfungsmethoden vom Bund zu wenig beachtet worden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Röbi Marti, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage: Interpellation